

Teil 3

Ausschussvorlage WVA/19/3 – öffentlich –

Stellungnahmen zu der mündlichen Anhörung

zum Thema Übertragungsnetzausbau – Drucks. 19/139 und 19/184 –

| | |
|--|--------|
| 17. Bundesnetzagentur | S. 203 |
| 18. TransnetBW GmbH | S. 208 |
| 19. Geschäftsstelle der Regionalversammlung Mittelhessen | S. 213 |

Stellungnahme der TenneT TSO GmbH zur Anhörung „Ausbau der Stromübertragungsnetze“ im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung des hessischen Landtags am 16.06.2014

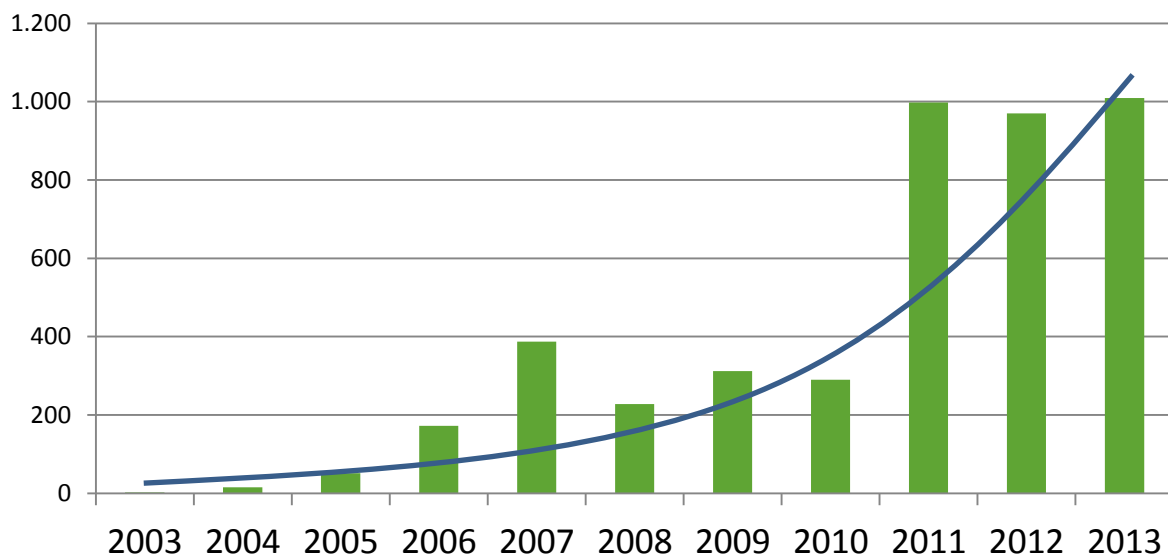
Netzausbau ist der Schlüssel für Energiewende, Versorgungssicherheit und den europäischen Strommarkt

Der Netzausbau ist zentral für die Energiewende, Versorgungssicherheit und den europäischen Strommarkt.

Die deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) haben nach § 13 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) den gesetzlichen Auftrag, die Stabilität des Stromversorgungssystems sicherzustellen. Damit geht auch der Auftrag einher, die Netze entsprechend auszubauen.

Die Struktur der Energieversorgung ändert sich durch den Ausbau der erneuerbaren Energien und den zunehmenden Wegfall konventioneller Erzeugung. Eine wichtige Rolle beim Ausbau der erneuerbaren Energien spielt die Windkraft im Norden Deutschlands. Die Berechnungen des Netzentwicklungsplans zeigen, dass die südlichen Bundesländer (Hessen, Bayern, Baden-Württemberg) etwa 30 Prozent ihres Jahresverbrauchs im Jahr 2023 importieren müssen. Dafür ist das bestehende Übertragungsnetz nicht ausgelegt.

Ereignisse im Netz der TenneT in deren Folge Maßnahmen nach §13 EnWG und § 11 EEG ergriffen wurden



| Jahr | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Ereignisse | 2 | 15 | 51 | 172 | 387 | 228 | 312 | 290 | 998 | 970 | 1009 |
| Tage | 2 | 14 | 51 | 105 | 185 | 144 | 156 | 161 | 308 | 344 | 356 |

Folge ist zudem, dass die Übertragungsnetzbetreiber zunehmend regelnd eingreifen müssen, um kritische Netzsituationen zu vermeiden. Waren es in der Regelzone der Tennet im Jahr 2003 noch zwei dieser Ereignisse, so stieg diese Zahl bis 2013 auf 1009 Ereignisse an 356 Tagen. Diese Eingriffe verursachen den Stromkunden Kosten im dreistelligen Millionenbereich.

Dezentrale Erzeugung reduziert den Ausbaubedarf des Transportnetzes nur, wenn es keine Regionen mit substanziellem Erzeugungs- oder Verbrauchsüberschuss gibt. Das heißt, dass jede Region zu keinem Zeitpunkt mehr produziert als sie verbraucht oder umgekehrt.

Der Netzentwicklungsplan ist ein transparentes Instrument zur Bedarfsermittlung

Seit 2012 gibt es mit dem Netzentwicklungsplan ein transparentes Instrument zur Planung des Ausbaus der Übertragungsnetze. Der Netzentwicklungsplan muss „alle wirksamen Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau des Netzes enthalten“ (§ 12b EnWG). Dieses Verfahren findet unter intensiver Beteiligung der Öffentlichkeit in mehreren Schritten statt. Der Netzentwicklungsplan wird jährlich überarbeitet – damit ist sichergestellt, dass Veränderungen der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch zeitnah abgebildet werden.

Vorgehen:

Zunächst wird **der Szenariorahmen** ermittelt – Vorschlag der ÜNB basierend auf einer Vielzahl von Daten

Dieser Vorschlag wird öffentlich konsultiert und anschließend von der BNetzA bestätigt. Er ist die Grundlage für die Berechnung des Netzentwicklungsplans.

Es werden insgesamt vier Szenarien gerechnet. Drei Szenarien, die einen Zehn-Jahres-Horizont haben, eines stellt einen Ausblick für 20 Jahre dar. Alle Szenarien unterscheiden sich etwa bei der Ausbaugeschwindigkeit der EE, und dem konventionellen Kraftwerkspark. Damit wird eine **Vielzahl energiewirtschaftlicher Entwicklungen** abgebildet.

Erarbeitung des Netzentwicklungsplans:

Die ÜNB rechnen basierend auf der regionalen Verteilung und dem marktbasieren Einsatz der Kraftwerke für jede Stunde des Jahres aus, welche Engpasssituationen auftreten können und welche Maßnahmen zur Behebung dieser Engpässe notwendig sind. Sie gehen dabei nach dem NOVA-Prinzip vor (**Netzo**ptimierung vor **-verstärkung** vor **-ausbau**).

Der NEP wird öffentlich konsultiert und von der Bundesnetzagentur überprüft. 2012 wurde ein Großteil der Projekte bestätigt. Die BNetzA ist dabei nach dem Prinzip vorgegangen nur die Projekte zu bestätigen, die auch bei Änderungen der politischen Rahmenbedingungen voraussichtlich benötigt werden.

Diese Projekte wurden im Bundesbedarfsplangesetz durch Bundestag und Bundesrat im Sommer 2013 verabschiedet. Damit ist deren energiewirtschaftliche Notwendigkeit bestätigt. Der Bundesbedarfsplan muss Bundestag und Bundesrat mindestens alle drei Jahre vorgelegt werden.

Die Sensitivitätenrechnung zum Netzentwicklungsplan 2014 hat gezeigt, dass sich alle im Szenario A 2024 enthaltenen Projekte des Bundesbedarfsplans auch bei reduzierter Offshore-Einspeisung oder der Einführung von Einspeisemanagement nachweisen lassen.

Netzausbau in Hessen – Welche Projekte stehen an?

Der Netzausbau hilft, das untergelagerte Netz in Hessen zu entlasten, so dass damit mehr erneuerbare Energien vor Ort einspeisen können. Außerdem kann Strom aus Norddeutschland nach Hessen transportiert werden. Daneben kommt Hessen aufgrund seiner zentralen Lage im Herzen der Bundesrepublik eine wichtige Rolle als Stromtransitland zu. Ein frühzeitiger Dialog vor Ort ist dabei ein wichtiger Bestandteil, um die nötigen Projekte schnell und mit großer Akzeptanz umzusetzen.

Derzeit sind bei der TenneT die folgenden Projekte in Hessen in der Planung:

| Projekt | Technologie | Verfahrensstand | Gesetzliche Grundlage |
|----------------------------------|--------------------------|---|-----------------------|
| Wahle – Mecklar | Neubau, 380 kV Drehstrom | Derzeit Vollständigkeitsprüfung der Planfeststellungsunterlagen in Hessen – anschließend Eröffnung der Planfeststellung | EnLAG |
| SuedLink | Neubau, Gleichstrom | Derzeit erstes Dialogverfahren zur Vorbereitung des Antrags auf Bundesfachplanung | BBPIG |
| Mecklar – Grafenrheinfeld | Neubau, 380 kV Drehstrom | Erste Vorbereitungen zu den Vorplanungen, anschließend erstes intensives Dialogverfahren zur Vorbereitung des Antrags auf Bundesfachplanung | BBPIG |

Die Projekte im Detail:

Wahle – Mecklar:

Mit einer Spannung von 380 Kilovolt wird die geplante Höchstspannungsleitung Wahle in Niedersachsen mit Mecklar in Nordhessen verbinden. Energieknotenpunkte sind dabei die Umspannwerke an den Endpunkten der Leitung sowie in Lamspringe und Hardeggen. Das Umspannwerk in Mecklar wird ebenfalls erweitert und technisch erneuert. Dort wird die Energie verteilt oder bei Bedarf auch abtransportiert. Die rund 230 Kilometer lange Leitung erhöht außerdem die Übertragungskapazität für Windenergie in der Nord-Süd-Achse und gewährleistet auch in Zukunft die Versorgungssicherheit und Netzstabilität in Niedersachsen und Nordhessen. Der vordringliche Bedarf für diese Leitung wurde 2009 im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) festgestellt.

Der Leitungsabschnitt D zwischen der niedersächsisch-hessischen Landesgrenze und dem Umspannwerk Mecklar ist ca. 65 Kilometer lang und wird als 380-kV-Freileitung errichtet.

Am 4. April 2014 hat TenneT die Planfeststellungsunterlagen für den Teilabschnitt D zur Vollständigkeitsprüfung dem Regierungspräsidium Kassel übergeben. TenneT strebt die Inbetriebnahme der geplanten Höchstspannungsleitung Wahle-Mecklar bis 2018 an.

Die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen wurde durch einen intensiven Dialogprozess in planungsbegleitenden Arbeitsgruppen auf Landkreisebene begleitet. TenneT hat in

diesem Prozess insgesamt ca. 110 km Varianten untersucht. Im Bereich Guxhagen entstand eine Variante, die anstatt der ursprünglichen Planung als vorzugswürdig in die Planfeststellungsunterlagen eingebaut wurde. Diese Variante verläuft weiter entfernt von der Ortslage.

SuedLink:

SuedLink ist ein Gemeinschaftsprojekt der beiden Übertragungsnetzbetreiber TenneT und TransnetBW. Innerhalb SuedLink sind aktuell zwei Verbindungen – zwischen Wilster und Grafenrheinfeld sowie zwischen Brunsbüttel und Großgartach – in den Bundesbedarfsplanaufgenommen worden. Für die beiden vom Gesetzgeber bestätigten Verbindungen gibt es eine eigene Bundesfachplanung. In 2014 wird die Bundesfachplanung für die Verbindung Wilster-Grafenrheinfeld eröffnet, für die TenneT operativ verantwortlich ist. Nach aktuellen Planungen soll zeitnah die Bundesfachplanung für die zweite Verbindung zwischen Brunsbüttel und Großgartach folgen.

Mit SuedLink werden nicht nur die notwendigen Transportkapazitäten für Windstrom aus dem Norden bereitgestellt, der in Süddeutschland dringend benötigt wird. Über das rund um die Anschlusspunkte bereits existierende Stromnetz sammelt SuedLink die regenerativen Energien im Norden ein und transportiert sie in den Süden. Dort wird der Strom mit Hilfe des schon bestehenden Netzes an den südlichen Endpunkten weiter an die Verbraucher verteilt.

TenneT und Transnet BW haben am 05.02.2014 einen Vorschlag für einen Trassenkorridor für Wilster – Grafenrheinfeld vorgestellt und möchten diesen mit der Öffentlichkeit im Vorfeld der förmlichen Verfahren diskutieren. Dazu finden seit März 2014 Informationsmärkte entlang des Vorschlagskorridors statt. In Hessen waren dies vier Veranstaltungen. Im Rahmen des Dialogprozesses haben TenneT mehr als 2000 konkrete Hinweise und Alternativen erreicht die jetzt geprüft werden und ggf. übernommen werden. Erst danach wird der Antrag auf Bundesfachplanung gestellt.

Politische Unterstützung und Dialog vor Ort – Schlüssel für einen zügigen Netzausbau

Der Netzausbau ist der Schlüssel für die Energiewende. Die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Aus diesem Grund müssen alle Beteiligten an einem Strang ziehen. Wir brauchen eine klare Rollenverteilung zwischen Politik, Genehmigungsbehörden und Netzbetreiber.

Die Netzbetreiber müssen vor Ort frühzeitig und transparent kommunizieren. Das heißt, dass vor dem Beginn der öffentlichen Verfahren mit dem Dialog begonnen werden muss. TenneT hat im letzten Jahr mehr als 500 Gespräche vor Ort geführt. Außerdem haben wir die Stelle des Bürgerreferenten geschaffen. Dieser ist der Ansprechpartner vor Ort für die interessierte Öffentlichkeit mit einem festen Büro vor Ort. In Hessen gibt es jetzt ein Büro in Kassel.

Wichtig für Akzeptanz ist, dass sich alle Beteiligten über ihre Rolle und die Spielräume bewusst sind. Diese Spielräume sollten von Anfang an klar kommuniziert werden. Auf die technischen, gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen muss frühzeitig hingewiesen werden. Die Ergebnisse des Projektdialogs müssen umfassend, nachvollziehbar und für jedermann zugänglich dokumentiert werden.

Der Dialogprozess kann die rechtsförmlichen Verfahren und die dort vorgesehene Beteiligung nicht ersetzen, sondern nur ergänzen.



Wir möchten so viel Akzeptanz wie möglich erreichen. Es ist allerdings notwendig irgendwann Entscheidungen zu treffen. Dazu müssen die Genehmigungsbehörden ermutigt werden. Die Politik muss ihnen dabei den Rücken freihalten und sollte offensiv für die Notwendigkeit des Netzausbaus für die Energiewende eintreten.

Die Politik muss klare Rahmenbedingungen für das „ob“ und die großen „wie“ des Leitungsbaus setzen, um Genehmigungsbehörden nicht mit politischen Grundsatzfragen zu belasten. Behörden brauchen außerdem ausreichend Personal, um die Genehmigungsverfahren zügig durchführen zu können.

Technische Alternativen für mehr Flexibilität vor Ort

TenneT begrüßt die Möglichkeit der **Teilverkabelung** bei gesetzlich festgelegten Pilotprojekten. Im Drehstrombereich sammeln wir sowohl im Rahmen der EnLAG-Pilotprojekte als auch bei der niederländischen Randstad-Leitung wichtige Erfahrungen bei Planung, Bau und Betrieb von Erdkabelabschnitten. Im Gegensatz zu Drehstromverbindungen gibt es bei Gleichstromleitungen technisch keine prinzipiellen Restriktionen. TenneT wird bei SuedLink die gesetzliche Möglichkeit zur Teilverkabelung nutzen. Die abschnittsweise Erdverkabelung kann Konflikte durch Annäherung an Wohnbebauung lösen.

Aus technisch-operativer Sicht sind Kabellösungen in DC-Technologie solchen in AC vorzuziehen. Dies hat zwei Ursachen: Während wir bei der Kabelverlegung auf DC-Ebene im Offshore-Bereich (Anschlüsse und Interkonnektoren) bereits viele Erfahrungen im Bau und Betrieb sammeln konnten, gibt es noch kaum Erfahrungen im AC-Bereich. Hier sind weltweit nur einige Kilometer verbaut worden und daher ist noch nicht bekannt, wie sich größere Anteile AC-Kabel im System verhalten. Bis wir auf ein breiteres Erfahrungsspektrum zurückgreifen zu können bei dieser Technologie sind wir daher vorsichtig bei einer großflächigen Anwendung, da eine geringe Verfügbarkeit bei den Hauptschlagadern der Energiewende nicht hingenommen werden kann.

Aus betrieblicher Sicht ist der Ausfall einer DC-Verbindung in der Regel mit geringeren Auswirkungen auf bzw. Risiken für die Versorgungssicherheit verbunden. Ein Fehler auf einer DC-Leitung ist gleichbedeutend mit dem Ausfall eines Verbrauchers bzw. Erzeugers. Es treten jedoch keine Spannungsinstabilitäten auf, die typisch für Fehler in Drehstromnetzen sind. Die Gefahr von langandauernden regionalen Versorgungsunterbrechungen durch mehrere Kabelfehler besteht nicht, weil DC-Leitungen als Punkt-zu-Punkt-Verbindungen keine dazwischenliegenden Knotenpunkte versorgen. Gegen einen zu großen Anteil von DC-Erdkabeln würden daher nur die höheren Kosten (Faktor 4-8) sowie die noch eingeschränkten Produktionskapazitäten sprechen.

Neben der Möglichkeit teilweise Erdverkabelung entwickelt und testet TenneT schon heute den Einsatz **innovativer Mastdesigns** (z.B. Vollwandmasten aus Beton), die verträglicher für das Landschaftsbild und damit akzeptanzfördernd sein können. Ein erstes Pilotprojekt wird auf einem 2km langen Abschnitt in Schleswig-Holstein durchgeführt werden. TenneT wird gemeinsam mit Herstellern, Behörden und Betroffenen Einsatzmöglichkeiten für SuedLink prüfen.

TenneT ist der erste grenzüberschreitende Übertragungsnetzbetreiber für Strom in Europa. Mit ungefähr 21.000 Kilometern an Hoch- und Höchstspannungsleitungen, 36 Millionen Endverbrauchern in den Niederlanden und in Deutschland gehören wir zu den Top 5 der Netzbetreiber in Europa. Unser Fokus richtet sich auf die Entwicklung eines nordwesteuropäischen Energiemarktes und auf die Integration erneuerbarer Energie.



Bonn, den 11. Juni 2014

Aktueller Stand der Bundesfachplanung

Der rasche und umfassende Ausbau des Stromübertragungsnetzes ist ein zentraler Baustein für das Gelingen der Energiewende. Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber 2011 die Grundlagen für eine mehrstufige bundesweite Bedarfsplanung geschaffen. Auf der Basis des bestätigten Netzentwicklungsplans Strom 2022 wurde im Juli 2013 das Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) erlassen. Damit werden für die darin enthaltenen 36 bundesweiten Vorhaben die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf zur Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Netzbetriebes festgestellt.

Insgesamt umfasst das Bundesbedarfsplangesetz rund 2900 km an Verstärkung in bestehenden Trassen und 2800 km an kompletten Neubaumaßnahmen. Von den 36 Vorhaben sind 16 als länderübergreifend oder grenzüberschreitend im Sinne des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes gekennzeichnet. Für diese Vorhaben führt die Bundesnetzagentur die Bundesfachplanung und im Anschluss die Planfeststellungsverfahren durch.

Die Bundesfachplanung stellt den ersten Schritt der räumlichen Konkretisierung der Vorhaben dar. Hier geht es darum, Trassenkorridore festzulegen – bis zu 1.000 Meter breite Gebietsstreifen, in denen später einmal die Leitungen verlaufen werden.

I. Die Bundesfachplanungsverfahren

1. Antrag auf Bundesfachplanung

Die Bundesfachplanung beginnt mit dem Antrag des Vorhabenträgers gemäß § 6 NABEG.

Der Antrag muss enthalten:

- Den Vorschlag für den beabsichtigten Verlauf des für die Ausbaumaßnahme erforderlichen Trassenkorridors sowie eine Darlegung der in Frage kommenden Alternativen.
- Erläuterungen zur Auswahl zwischen den in Frage kommenden Alternativen unter Berücksichtigung der erkennbaren Umweltauswirkungen und der zu bewältigenden raumordnerischen Konflikte.

Bereits im Vorfeld der ersten konkreten Anträge haben Bundesnetzagentur und Vorhabenträger intensiv die inhaltlichen und methodischen Anforderungen diskutiert, die an die An-

tragsunterlagen für die Bundesfachplanungsverfahren zu stellen sind. Ziel ist es, ein möglichst einheitliches methodisches Vorgehen der Vorhabenträger in den verschiedenen Bundesfachplanungsverfahren sicherzustellen und ein gemeinsames Grundverständnis zu einzelnen Verfahrensschritten zu erzielen. Inhaltliche Grundlage bildet der von der Bundesnetzagentur bereits 2012 vorgelegte Leitfaden zur Bundesfachplanung.

Die Ergebnisse dieser Methodendiskussion sind in einen von den Vorhabenträgern erstellten Musterantrag eingegangen. Im Musterantrag wird im Einzelnen beschrieben, wie über die methodischen Schritte der Grob- und Trassenkorridorfindung sowie des Trassenkorridorvergleichs die inhaltlichen Anforderungen an die Antragsunterlagen nach § 6 NABEG erfüllt werden sollen. Die im Musterantrag beschriebene Methodik ist im Bundesfachplanungsbeirat, bei vorhabenbezogenen Veranstaltungen der Netzbetreiber sowie im Rahmen der bisher durchgeführten Treffen zwischen der Bundesnetzagentur und den einzelnen Ländern vorgestellt worden. Darüber hinaus wurden die Inhalte des Musterantrags in einer von der Länderministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) eingerichteten Arbeitsgruppe diskutiert.

2. Öffentliche Antragskonferenz und Festlegung des Untersuchungsrahmens

Unverzüglich nach Einreichung eines vollständigen Antrages nach § 6 NABEG führt die Bundesnetzagentur eine öffentliche Antragskonferenz durch. Die Antragskonferenzen dienen zur Informationsbeschaffung für die Festlegung des Untersuchungsrahmens. Dieser soll innerhalb von zwei Monaten nach dem Einreichen der vollständigen Antragsunterlagen von der Bundesnetzagentur festgelegt werden und bestimmt den erforderlichen Inhalt der vom Vorhabenträger nach § 8 NABEG einzureichenden weiteren Unterlagen. Hierbei handelt es sich insbesondere um diejenigen Unterlagen, die für die raumordnerische Beurteilung und die Strategische Umweltprüfung der Trassenkorridore erforderlich sind.

3. Erstellung der erforderlichen Unterlagen

Nach der Festlegung des Untersuchungsrahmens erstellen die Vorhabenträger innerhalb einer Frist, die von der Bundesnetzagentur festgelegt wird, die erforderlichen Unterlagen. Die Länge der Frist ist abhängig vom jeweiligen Verfahren.

4. Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Nach Vorlage der vollständigen Unterlagen startet die Bundesnetzagentur die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung mit der Auslegung und Veröffentlichung der Unterlagen. Die gesetzlich festgelegte Äußerungsfrist für die Öffentlichkeit beträgt zwei Monate.

5. Erörterung und Beurteilung

Die Bundesnetzagentur prüft die Unterlagen des Vorhabenträgers und führt eine Strategische Umweltprüfung durch. Zusätzlich erfasst und beurteilt sie die eingegangenen Stellungnahmen. Anschließend wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

6. Entscheidung

Die Bundesfachplanungsverfahren enden mit der Festlegung und Ausweisung eines ca. 500 bis 1.000 m breiten raum- und umweltverträglichen Trassenkorridors durch die Bundesnetzagentur. Diese Entscheidung ist rechtlich bindend für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren und soll sechs Monate nach Einreichung der vollständigen Unterlagen erfolgen.

II. Erste zu erwartende Anträge auf Bundesfachplanung

Im Fokus der ersten zu erwartenden Anträge auf Bundesfachplanung stehen die Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Korridore (HGÜ-Korridore). Sie bilden wesentliche Eckpfeiler des erforderlichen Netzausbaus und sind damit zentraler Bestandteil des Bundesbedarfsplans:

- BBPIG-Vorhaben Nr. 2 (Korridor A Süd/„Ultranet“)
- BBPIG-Vorhaben Nr. 4 (Korridor C/„SuedLink“)
- BBPIG-Vorhaben Nr. 5 (Korridor D/Gleichstrompassage Süd-Ost)

Darüber hinaus wird auch der Antrag für das BBPIG-Vorhaben Nr. 11 (Bertikow – Pasewalk) noch in diesem Jahr erwartet.

III. BBPIG-Vorhaben Nr. 2 (Korridor A Süd/„Ultranet“)

Das Vorhaben umfasst die Übertragung von 2 GW Leistung in Gleichstromtechnologie unter überwiegender Nutzung bereits bestehender Leitungen zwischen den Netzverknüpfungspunkten Osterath in Nordrhein-Westfalen und Philippsburg in Baden-Württemberg. Die Vorhabenträger des ca. 260 km langen Vorhabens sind die Unternehmen Amprion und TransnetBW.

Zum aktuellen Stand

- Die Vorhabenträger arbeiten derzeit an der Festlegung des zu beantragenden Vorzugstrassenkorridors und seiner Alternativen. Dieser bis zu 1.000 m breite Vorzugstrassenkorridor wird nach Angaben der Vorhabenträger die Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg tangieren. In mehreren Terminen wurden Vertreter der betroffenen Länder über den jeweiligen Planungsstand zum Vorhaben durch Amprion und TransnetBW unterrichtet.

- Die Vorhabenträger beabsichtigen, das Vorhaben in voraussichtlich fünf Abschnitten zu beantragen.
 - Der erste Abschnitt ist nördlich von Mannheim-Wallstadt (nahe der baden-württembergischen-hessischen Landesgrenze) bis Pfungstadt (in Hessen) vorgesehen. Die in diesem ersten Abschnitt betroffenen Kommunen und Verwaltungsbehörden sowie weitere Träger öffentlicher Belange wurden Ende 2013 mit einem schriftlichen Infopaket und seit Anfang 2014 in verschiedenen Terminen von den Vorhabenträgern über den Stand der Planungen informiert. Zwischenzeitlich fanden mehrere Info-Veranstaltungen der Vorhabenträger für die Öffentlichkeit statt.
 - Als weitere Abschnitte sollen ein südlicher Abschnitt im Netzbereich von TransnetBW und möglichst bald (aufgrund der langen baulichen Umsetzungszeit für den Konverter) auch der nördlichste Abschnitt von Rommerskirchen bis Osterath folgen.
 - Zwischenzeitlich hat die TransnetBW auch den Rat der Gemeinde Philippsburg und die Öffentlichkeit über den Planungsstand zum 2. Genehmigungsabschnitt des Ultranet (von Mannheim-Wallstadt bis Philippsburg) informiert. Darüber hinaus wurde eine Informationsveranstaltung für betroffene Umweltverbände durchgeführt.
- Der von Amprion erstellte Kriterienkatalog zur Konverterstandortsuche am Netzverknüpfungspunkt Osterath wurde Anfang April veröffentlicht. Amprion plant am 17. Juni 2014 den betroffenen Kommunen mehrere geeignete Standortbereiche vorzustellen, um die Vor- und Nachteile der Varianten zu diskutieren.
- Die Antragstellung für den ersten Abschnitt ist von den Vorhabenträgern für die zweite Jahreshälfte 2014 geplant. Dementsprechend soll der komplette Vorzugskorridor in engem zeitlichen Zusammenhang zur Antragstellung vorgestellt werden.

IV. BBPIG- Nr. 3 Brunsbüttel-Großgartach und BBPIG-Nr. 4 Wilster – Grafenrheinfeld, Korridor C („SuedLink“)

Der Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Korridor C (HGÜ-Korridor) „SuedLink“ mit insgesamt 2 Leitungsbauvorhaben (Wilster nach Grafenrheinfeld und Brunsbüttel nach Großgartach) soll als Anschlussleitung für den Interkonnektor Nord.Link dienen, der von Norwegen nach Wilster in Schleswig-Holstein führt. Das Vorhaben ist ein zentraler Baustein für das künftige deutsche Übertragungsnetz. Es dient im Kern dazu, die Onshore und Offshore im Norden erzeugte Windenergie in die Lastzentren der Industrieregionen Süddeutschlands zu transportieren. Vorhabenträger des Korridors sind TenneT TSO und TransnetBW.

Zum aktuellen Stand

- Laut Übertragungsnetzbetreiber wird zunächst der Antrag auf Bundesfachplanung für das Vorhaben Nr. 4 (Wilster-Grafenrheinfeld) vorbereitet, das bereits im Bundesbedarfsplan-

gesetz als Erdkabel-Pilotprojekt ausgewiesen war. Das zweite Vorhaben Brunsbüttel-Großgartach soll zeitversetzt folgen (wird voraussichtlich im Zuge der EEG-Novelle ebenfalls für abschnittsweise Erdverkabelung geöffnet). Beide Leitungen sollen über den größten Teil des Korridors gemeinsam auf einem Mast geführt werden. Im Norden sind die beiden Netzverknüpfungspunkte relativ dicht beieinander liegend als Windsammel-Einspeisepunkte geplant – im Süden wird es dann einen Verschwenk der Leitung nach Baden-Württemberg geben. Die genaueren Planungsdetails seitens der Vorhabenträger stehen allerdings noch nicht fest (nur die gesetzlich fixierten Netzverknüpfungspunkte).

- Der aktuelle Vorschlag der Vorhabenträger für den Vorzugstrassenkorridor des ersten Vorhabens Wilster-Grafenrheinfeld verläuft nach jetziger Planung in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Bayern. Über den jeweiligen Verfahrensstand haben die Vorhabenträger die Länder in mehreren Gesprächsrunden informiert und Anfang Februar 2014 ihren Vorschlag zum Vorzugstrassenkorridor veröffentlicht.
- Die Vorhabenträger TenneT und TransnetBW informieren seit Ende März 2014 im Vorfeld des Bundesfachplanungsverfahrens die Öffentlichkeit im Rahmen sogenannter „Infomärkte“ über das Vorhaben Nr. 4 Wilster-Grafenrheinfeld. Diese finden entlang des geplanten Trassenkorridorvorschlags der Vorhabenträger statt. Die Bundesnetzagentur ist jeweils vor Ort vertreten und stellt Informationen zum Verfahren bereit und erläutert ihre Rolle als Genehmigungsbehörde.
- Der Antrag soll für das gesamte 600 km lange Vorhaben eingereicht werden; eine Abschnittsbildung ist von den Vorhabenträgern bisher nicht vorgesehen.
- Die Vorhabenträger planen die Einreichung des Antrags auf Bundesfachplanung für Vorhaben Nr. 4 für die 2. Jahreshälfte 2014.



Regionalversammlung Mittelhessen

Ausschuss für Energie, Umwelt, Ländlicher Raum und
Infrastruktur



Hessischer Landtag
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

35390 Gießen, 12. Juni 2014
Landgraf-Philipp-Platz 1-7
☎ 0641 303-24 11
📠 0641 303-24 19
Az.: III 31 – 93 a 0100
Regionalversammlung@rpgi.hessen.de

**Öffentliche mündliche Anhörung zum Ausbau der Stromübertragungsnetze am
16. Juni 2014 im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesent-
wicklung des Hessischen Landtags
Schreiben vom 31. März 2014 - Az.: I A 2.4 -**

**Stellungnahme der Regionalversammlung Mittelhessen - Ausschuss für Ener-
gie, Umwelt, Ländlicher Raum und Infrastruktur -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Anhörung zum Neu- und Ausbau der Stromnetze wird aus Sicht der Region
Mittelhessen wie folgt Stellung genommen:

I. Neu- und Ausbau der Stromnetze

Das Gelingen der Energiewende wird im Bereich der Stromerzeugung und Strom-
versorgung neben dem erforderlichen Ausbau der Erneuerbaren Energien in erster
Linie von einem den Anforderungen dieser Energieformen genügenden Stromver-
teilnetz determiniert werden. Die Energiewende ist gekennzeichnet durch einen Sys-
temwechsel in der Energieerzeugung. Vor allem im Strombereich war die Energie-
versorgung bisher geprägt von wenigen Großkraftwerken. Die Nutzung Erneuerbarer
Energien zeichnet sich dagegen aus durch einen hohen Dezentralisierungsgrad mit
einer hohen Anzahl an Stromerzeugungsanlagen und einer dementsprechenden
räumlichen Verteilung. War die Standortplanung bisher auf wenige lokale Bereiche
beschränkt, werden künftig dezentrale Standorte Planungsgegenstand sein.

Aus diesen Veränderungsprozessen ergibt sich vor allem die Notwendigkeit eines
Um- und Ausbaus der Stromverteilnetze, der Neuorganisation des Netzbetriebs
- insbesondere durch die Koordination von Einspeisern, Verbrauchern, Verteilnetzen
und Übertragungsnetzen -, der Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen
sowie der Integration zusätzlicher Steuerungs- und Monitoringeinrichtungen. Die Er-
gebnisse der dena-Verteilnetzstudie (2012) zeigen vor allem die Notwendigkeit der
Anpassung der Stromverteilnetze auf der Nieder-, Mittel und Hochspannungsebene
auf.

Die Anstrengungen zur Energiewende konzentrieren sich bisher weitgehend auf die
Stromerzeugung durch Erneuerbare Energien.

Gemäß dem Entwurf zum Teilregionalplan Energie Mittelhessen 2012 soll in der Re-
gion Mittelhessen bis zum Jahr 2020 der Endenergieverbrauch – ohne Verkehr – zu
einem Anteil von mehr als einem Drittel durch möglichst regional erzeugte Erneuerba-

re Energien abgedeckt werden. Langfristig soll bis 2050 der Endenergieverbrauch bei Strom und Wärme zu 100 % durch Erneuerbare Energien gedeckt werden. Unter der Prämisse, dass der Ausbau der Stromerzeugung schneller umsetzbar ist als der Ausbau einer regenerativen Wärmeerzeugung kann das regionale Energieziel nur erreicht werden, wenn bis 2020 der Deckungsanteil der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung auf 75 % ansteigt. Unberücksichtigt dabei ist, dass in Bezug auf Hessen bis Ende 2022 der vollständige Wegfall des Atomstroms zu kompensieren ist (der Anteil am Endenergieverbrauch in Deutschland lag in 2012 noch bei rd. 20 %) und in Zukunft voraussichtlich mehr Strom zur Wärmeerzeugung eingesetzt werden wird (s. beispielsweise die Entwicklung bei den Wärmepumpen).

Die Integration der Erneuerbaren Energien in das Stromnetz erfordert vor allem die Berücksichtigung folgender Punkte:

- Vorausschauende Netzplanung in Bezug auf den Ausbau und die regionale Verteilung der Erneuerbaren Energien durch Erstellung eines Masterplans/Aktionsplans unter Einbeziehung der Netzbetreiber, der Kommunen, der Regionalplanung und der Investoren, um durch steigende Planungssicherheit für die Netzbetreiber den Netzausbau zu optimieren. Bisher ist hier keine Koordinierung zu verzeichnen.
- Überprüfung und Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ermittlung der Netznutzungsentgelte, um den Ausbau dezentraler Verteilnetzstrukturen wirtschaftlich zu gestalten.
- Schaffung dezentraler Netzstrukturen, die eine direkte Stromabnahme bzw. einen direkten Stromverbrauch in der Nähe der Stromerzeugung durch Erneuerbare Energien gewährleisten, um so die Belastung der Netze zu verringern.
- Stärkere Bevorzugung und Steuerung eines Energiemixes (vor dem einseitigen Ausbau einzelner Energieformen) unter Berücksichtigung der Volatilität fluktuierender Energieformen (s. Untersuchungen des Fraunhofer Instituts zur monatlichen PV- und Windstromerzeugung in: Aktuelle Fakten zur Photovoltaik in Deutschland, Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE, Freiburg, www.pv-fakten.de). Das Institut weist in ständiger Fortschreibung seiner Veröffentlichung "Aktuelle Fakten zur Photovoltaik in Deutschland" nach, dass sich Solarstrom und Windstrom in ihrer Erzeugungs- und Versorgungsleistung gegenseitig ergänzen. Klimabedingt korrelieren in Deutschland hohe Sonneneinstrahlung und hohe Windstärken negativ, d. h. Sonnenstrom und Windstrom haben bedingt durch Jahres- und Tageszeiten unterschiedliche Entstehungszeiten und Entstehungsverläufe. Ein ausgewogener Energiemix von Stromerzeugungskapazitäten aus Sonne und Wind ist demzufolge dem einseitigen Ausbau einzelner Energieformen überlegen. Zudem kommt der dezentrale, flächige Ausbau der Stromerzeugung durch Photovoltaik der Aufnahme und Verteilung durch das bestehende Stromnetz entgegen.
- Unterstützung von Maßnahmen zur Stromspeicherung, z. B. durch eine Kopplung des Strom- und Gasnetzes (Power to gas).

II. Projekt SuedLink des Netzbetreibers TenneT

In einem Fachgespräch am 7. April 2014 in Kassel sowie in einer Ausschusssitzung der Regionalversammlung Mittelhessen am 21. Mai 2014 wurde seitens TenneT ein erster Vorschlag eines möglichen Trassenkorridors der Hochspannungs-Gleichstromverbindung von Wilster nach Grafenrheinfeld in Vorbereitung auf die bevorstehende Bundesfachplanung vorgestellt. Der zur Diskussion stehende Vorschlagskorridor soll damit bereits vor der formalen Einleitung der Bundesfachplanung gemeinsam mit der Öffentlichkeit, den Behörden sowie den Verbänden erörtert werden.

Die ausgewählte Vorschlagstrasse „Mitte/West“ verläuft in einem Teilabschnitt durch Nord- und Osthessen. In Mittelhessen ist auf der Höhe von Schlitz eine kleinräumige Verschwenkung in den Vogelsberg vorgesehen, mit der Option, eine dort vorhandene Bahnstromleitung (Bündelungsgebot) mit zu nutzen. Die Länge des im Vogelsberg verlaufenden Trassenabschnittes würde etwa 4 bis 5 km betragen.

Der im jetzigen Planungsstand vorgesehene Trassenkorridor mit einer Breitenausdehnung von 1.000 m tangiert insbesondere in Höhe der Stadtteile Unter- und Ober-Wegfurth sowie Unter-Schwarz der Stadt Schlitz den sensiblen Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Auenverbund Fulda“, das FFH-Gebiet „Obere und mittlere Fuldaaue“ und grenzt an das Vogelschutzgebiet „Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula“ an. Ebenfalls kritisch zu sehen ist die Überlagerung der Stadtteile Unter-Wegfurth und Unter-Schwarz und des festgestellten Überschwemmungsgebietes der Fulda. Die Regionalversammlung Mittelhessen wird dem Unternehmen TenneT eine entsprechende Stellungnahme mit der Empfehlung übermitteln. Die künftige Trassenführung in der Fuldaaue sollte, um den Eingriff zu minimieren, sich an der östlichen Talflanke orientieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jung

Vorsitzender
des Ausschusses für Energie, Umwelt, Ländlicher Raum und Infrastruktur
der Regionalversammlung Mittelhessen